

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr 115.

Donnerstag den 25. April.

1850.

### Landtag.

Zweihundsechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 25. April.

Vor dem Uebergang zur Tagesordnung brachte heute der Abg. Biedermann einen Antrag ein, der dahin ging, die Kammer wolle den für die deutsche Verfassungsfrage niedergesetzten Ausschuss ungesäumt mit Erörterung der Frage beauftragen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, wo die Kammer ihr Recht, das sie sich ausdrücklich gewahrt, auf Zustimmung zur Feststellung der deutschen Verfassungsangelegenheit geltend zu machen habe, und den Ausschuss zugleich auffordern, geeignete Vorschläge zu machen. Hierauf schritt man zur Berathung des Berichts des dritten Ausschusses (Referent Abg. Harkort) über das königl. Decret vom 14. Januar 1850, das Eisenbahnwesen betreffend. In Bezugung auf die Staats-Eisenbahnen ersieht man aus dem trefflichen Bericht die Zusammenstellung folgender Gesamtschmitten:

1) der Hauptanschläge	19,606,412 Thlr. 14 Ngr. 8 Pf.,
2) der Verwöndung bis Ende 1848	14,678,666 = 20 = - =
3) des noch erforderlichen Aufwandes	4,927,745 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf.,
4) der noch bleibenden Reste der Verwilligung von 1846/48	1,188,000 = - = - =
5) und der beantragten noch zu machenden Verwilligungen	3,739,745 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht wendet sich der Bericht zur finanziellen Seite der sächsisch-bairischen Eisenbahn, deren Geschichte er eine „höchst unerfreuliche“ nennt, wie aus den folgenden Zahlen deutlich genug hervorgeht. Der Kostenaufwand wurde ursprünglich veranschlagt:

im Jahre 1841 auf	6,000,000 Thlr.,
dann erhöht im Jahre 1842 auf	8,000,000 =
im Jahre 1845 auf	11,000,000 =
im Jahre 1847 auf	12,000,000 =
bei einer späteren Revision dieser letzteren Veranschlagung auf	12,960,046 =
und bei der jetzigen Vorlage auf	13,991,912 = 14 Ngr. 8 Pf.

Bei dieser Erhöhung der Summen hat es der Bericht nur mit der seit dem Decret vom 21. Januar 1847 zu thun, wo die gänzliche Uebernahme auf den Staat beantragt wurde, und kommt nach einer genauen Prüfung zu folgendem Ausschussantrage: „die Kammer wolle ihre Genehmigung zur Vollendung der sächsisch-bairischen Staats-Eisenbahn, welche für die Finanzperiode 1849 bis 51 annoch eine Ausgabe erfordert von

2,213,246 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf., welche sich nach Abzug derjenigen 488,000 = - = - = die von der früheren Bewilligung noch Rest geblieben,

auf 1,725,245 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf. zu neuer Verwilligung vermindert, ertheilen.“

Nachdem dieser Antrag ohne Debatte einstimmig angenommen worden, folgt die Berathung der hinsichtlich der Uebereinkunft der sächsischen Regierung mit der altenburgischen und der Verwaltung der Bahn vom Ausschuss gestellten Anträge, welche ebenfalls nach kurzer Discussion einstimmige Annahme finden. Die Anträge lauten folgendermaßen: 1) „die Kammer wolle beschließen, den Seiten der Staatsregierung mit der herzoglich-sächsisch-altenburgischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkünften

die in der ständischen Schrift vom 22. März 1847 vorbehaltene nachträgliche Genehmigung zu ertheilen“, sodann aber 2) „die Staatsregierung zu veranlassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden zulässigen Mitteln darauf ferner hinzuwirken, daß dem in der gedachten ständischen Schrift enthaltenen Antrage, sich die Errichtung geeigneter Anhaltspunkte zu bedingen, in vollständiger Weise als bisher Genüge geschehe.“ 3) „Daß die Kammer bei dem in jener ständischen Schrift unter 3. gestellten Antrage bis auf Weiteres (die letzten beiden Worte beantragte Ziesler, doch ohne Genehmigung der Kammer, in Wegfall zu bringen) und wenigstens bis dahin, daß eine anderweite Regulirung des Pensionswesens überhaupt erfolge, beharre und erwarte, daß demselben Folge werde gegeben werden.“ 4) „Die Kammer wolle die vorbehaltene Genehmigung des vorgelegten Normalstatuts vorläufig aussprechen, dabei aber zugleich beantragen, daß nach gänzlicher Vollendung und in Betriebsetzung jeder dem Staats-Eisenbahnwesen angehörigen Linie der dieselbe betreffende definitive Etat der nächsten Versammlung der Volksvertretung zur Genehmigung vorgelegt werde.“ Hierzu werden zwei Amendements gestellt, die jedoch abgelehnt werden, das erste von Wigard, hinter den Worten: „definitiver Etat“ hinzuzufügen: „nebst den zur Beurtheilung derselben erforderlichen Unterlagen“, das andere von Ziesler am Schlusse hinter „vorgelegt“ einzuschalten: „dabei aber der Grundsatz, alle Dienstbezüge der Eisenbahnbeamten u. s. w. zu fixiren, möglichst aufrecht erhalten und da, wo die Belassung von Nebeneinkünften unvermeidlich sei, genaue Veranschlagung ihrer jährlichen Werthshöhe beigefügt.“ 5) „Die Staatsregierung zu ersuchen, die in dem Frachttarif H. festgesetzte Erhöhung von 50 pSt. für sogenannte sperrige Güter des baldigsten in Wegfall bringen zu lassen,“ und endlich: 6) „die Kammer erwarte, die hohe Staatsregierung werde bei der Bestimmung der Frachtsätze auf den Staats-Eisenbahnen, in Gemäßheit der im Berichte entwickelten Ansichten, der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs alle nur mögliche Rücksicht widmen, namentlich aber der Verführung roher Erzeugnisse und darunter insbesondere dem erweiterten Betriebe der Zwickauer Steinkohlen, und daß sie unter dieser Voraussetzung die vorgelegten Tarife der sächsisch-bairischen Staats-Eisenbahn bis auf Weiteres genehmige.“ Zu diesen Anträgen kam noch ein gegen 8 Stimmen angenommenes Amendement Hering's: „die Regierung wolle Sorge tragen, daß auch in den Wagen dritter Classe bei Nacht ausreichende Beleuchtung angebracht werde.“ Die Leipziger Verbindungsbahn betreffend, so nimmt die Kammer ohne Debatte folgenden Antrag an: „sie wolle ihre Zustimmung zu der Ausführung der Leipziger Zwirgbahn, der Vorlage gemäß, geben, zugleich aber auch der Staatsregierung empfehlen, die Vollendung derselben in beiden Abzweigungen nach Möglichkeit beschleunigen zu lassen.“ Hierauf verläßt man für heute den die Eisenbahnen betreffenden Gegenstand und läßt sich noch einen schriftlichen Bericht des Abg. Haberkorn über den Differenzpunct der beiden Kammern hinsichtlich der provisorischen Steueraushebung vorlesen, welcher den Ausschussantrag, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten, zur Annahme empfiehlt. Da die Angelegenheit eine dringliche ist, so wird über sie schon morgen berathet und Beschluß gefaßt werden. Schließlich sei noch erwähnt, daß die neuliche Interpretation des Abg. Trenkmann vom Minister in der ersten Sitzung nächster Woche beantwortet werden wird.